

Die systematische Ausbeutung der Familien in Deutschland

Prof. Dr. Hermann ADRIAN

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(30. August 2007)

Zusammenfassung

Dieser Aufsatz legt dar, dass Familien mit zwei und mehr Kindern seit 1970 in den Steuer- und Sozialsystemen systematisch ausgebeutet werden, was mit einer systematischen Besenkung lebenslang kinderloser Menschen einhergeht. Menschen, die im Laufe ihres Lebens ein Kind aufziehen, werden heute näherungsweise gerecht behandelt.¹ Die staatliche Besenkung Kinderloser auf Kosten der Familien mit zwei oder mehr Kindern stellt einen riesigen ökonomischen Anreiz dar, kinderlos zu bleiben oder nur 1 Kind aufzuziehen. Sie ist damit ohne jeden Zweifel die entscheidende Ursache des nun seit 35 Jahren anhaltenden Geburtendefizits. Bei einer Geburtenrate von im Mittel 1,4 Kinder pro Frau fehlt seit 1970 ein Drittel der für die Ersetzung der Elterngeneration benötigten Kinderzahl ($F_E = 2,1$ Kinder pro Frau)², etwa 400.000 Kinder pro Jahr. Seit 1970 fehlen somit 14 Millionen junge Menschen, 7 Millionen zwischen 0 und 18 Jahren und 7 Millionen zwischen 18 und 35 Jahren. Seit 1997 beschleunigt sich der Geburtenrückgang dramatisch von 812.172 in 1997 auf 672.724 in 2006, weil seither die kleinen, nach 1970 geborenen Jahrgänge immer stärker in das reproduktive Altersegment (20 bis 40 Jahre) hineinwachsen.³

Noch gravierender als der Verlust der intra-generationalen Gerechtigkeit zwischen Menschen einer Generation mit verschiedener Kinderzahl ist jedoch der Verlust von Lebenschancen und Wohlstand für die nachfolgenden Generationen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass unsere Kinder und Enkel durch unsere absurden Sozialsysteme gezwungen werden, den schon bald sehr zahlreichen kinderlosen Alten ein Alterseinkommen zu zahlen und ihre Gesundheits- und Pflegekosten zu finanzieren, da sie diesen Menschen moralisch zu nichts verpflichtet sind. Wenn jungen Menschen ein großer Teil ihres Einkommens ohne jede moralische Rechtfertigung genommen wird, so verlieren sie ihre individuelle Freiheit und Würde und werden zu modernen Arbeitssklaven für Kinderlose degradiert. Die inter-generationale Gerechtigkeit ist spätestens dann endgültig zerstört. Kinderlose müssen gerechterweise aus den durch ihre Kinderlosigkeit ersparten Mitteln für ihr eigenes Alter selbst vorsorgen.

Unser Staat ist heute zu einer Schein-Demokratie verkommen, weil alle Regierungen seit 1970, unterstützt durch die Mehrheit der älteren Wahlbevölkerung, den nachwachsenden Generationen ungerechtfertigte, riesige Belastungen in formal völlig demokratischer Weise aufladen. Diejenigen, die diese Leistungen später erbringen sollen, unsere Kinder und Enkel, haben aber gar kein Wahlrecht und können sich deshalb nicht wehren. Wir verhalten uns wie das antike Athen, wo die freien Bürger Demokratie gespielt haben, der Wohlstand aber auf der Ausbeutung von natürlich nicht wahlberechtigten Sklaven beruhte. Nur sind heute unsere Kinder und Enkel diese Sklaven. Die offenen Schulden betragen 2007 über 1,5 Billionen Euro (67% des Bruttoinlandsproduktes BIP), die impliziten Schulden aufgrund von ungerechtfertigten Anwartschaften der Kinderlosen aus den Sozialsystemen betragen ca 3 Billionen Euro (125% BIP), Unterfinanzierung der öffentlichen Infrastruktur des Staates seit 1980 in Höhe von durchschnittlich 2% BIP pro Jahr (zusammen ca 50% BIP) und schließlich Verkauf von öffentlichem Eigentum von Bund, Länder und Gemeinden ca 200 Milliarden Euro (8% BIP). Zusammen ergibt dies eine ungerechtfertigte Belastung der nachfolgenden Generation in Höhe von 250% BIP oder einen heutigen Wert von 6 Billionen Euro bzw. 200.000 Euro pro Erwerbstätigen im Jahr 2030.

1. Die systematische Ausbeutung der Familien in den Sozialsystemen

Die deutschen Sozialsysteme der gesetzlichen Rentenversicherung GRV, der gesetzlichen Krankenversicherung GKV und der gesetzlichen Pflegeversicherung GPV sind umlagefinanziert. Die staatlichen Zwangsbeiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Renten- und zur Pflegeversicherung werden innerhalb eines Monats an die alten Menschen in Form von Rentenzahlungen und Pflegeleistungen ausbezahlt. Es wird kein Geld angespart, kein Kapital akkumuliert. Der Umfang der inter-generationalen Umverteilung beträgt ca 250 Mrd Euro in der GRV und 20 Mrd Euro in der GPV. Aber auch in der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesamtvolumen ca 150 Mrd Euro) werden ca 70% der Beiträge der jungen Beitragszahler auf die Alten umverteilt, was etwa 80 Mrd Euro entspricht. Insgesamt beträgt die inter-generationale Umverteilung von der Erwerbsgeneration zur alten Generation 350 Mrd Euro pro Jahr. Aufgrund des Beitragsausfalls der seit 1970 nicht geborenen Kinder fehlen heute in den Sozialsystemen jährlich über 60 Mrd Euro⁴. Dieser Fehlbetrag nimmt bis 2035 jährlich um ca 7 Mrd Euro zu. Zusammen mit der hohen Arbeitslosenquote, die aber ihrerseits selbst wieder demografische Ursachen hat⁵, ist dies der Grund für die Absenkung des Rentenniveaus und die seit 1995 rapide ansteigenden steuerfinanzierten Zuschüsse zu den Sozialsystemen, die heute ca 85 Mrd Euro betragen⁶.

Im folgenden werde ich nur die Rentenversicherung behandeln, aber die Aussagen gelten entsprechend auch für die Pflegeversicherung und die Krankenversicherung.⁷

Man muss sich bewusst machen, dass in einer gerechten Gesellschaft, jeder wirtschaftlich leistungsfähige Bürger den gesamten Konsum seines Lebens und alle Dienstleistungen, die er im Laufe seines Lebens in Anspruch nimmt (von den Kosten seiner Geburt bis zu den Kosten seiner Beerdigung) letztlich selbst bezahlen muss. Man kann es auch so ausdrücken: 40 Jahre Wertschöpfung müssen für 80 Jahre Leben reichen. Zur Wertschöpfung trägt bei Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit.

Mit den Steuern bezahlen wir die Dienstleistungen des Staates: Ausbildung, Wissenschaft und Kultur, innere und äußere Sicherheit, Aufbau und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Verwaltung und politische Führung, etc.

Für unsere privaten Kosten in der Jugend, die wir unseren Eltern verursacht haben⁸, bezahlen wir durch Finanzierung ihres Alterseinkommen und ihrer Gesundheits- und Pflegekosten. Mit den Beiträgen zur Renten- und zur Pflegeversicherung, sowie durch unsere Beitragsüberschüsse in der Krankenversicherung⁹ zahlen wir unsere Schulden bei unseren Eltern zurück, die wir in der Kindheit bei ihnen aufgenommen haben. Da jeder Erwerbstätige Eltern hat oder hatte, ist es gerechtfertigt von jedem Beiträge einzuziehen. Es wäre aus meiner Sicht sogar sinnvoll, Bürgerversicherungen einzuführen und die Versicherungspflicht auf alle Einkommensarten und alle Bevölkerungsgruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige, Politiker etc.) auszuweiten.

Für das eigene Alter kann man aus ökonomischer Sicht prinzipiell auf zwei verschiedene Weisen vorsorgen:

1. Durch Bildung von Human-Kapital, also durch das Aufziehen von Kindern. Dadurch erwirbt man ein Guthaben bei der nachfolgenden Generation und kann deshalb darauf vertrauen, dass man im Alter von den Kindern unterhalten wird.
2. Alternativ durch Bildung von Real-Kapital. Wer keine Kosten und Mühen für Kinder hat, kann das so eingesparte Geld ansparen und von diesem akkumulierten Kapital im Alter Konsum sowie Gesundheits- und Pflegekosten bezahlen.

Da in der gesetzlichen Rentenversicherung kein Kapital angespart wird und jeder Euro Leistung in 30 Jahren von unseren Kindern bezahlt wird, handelt es sich ganz of-

fensichtlich um eine durch unsere Kinder, also durch Human-Kapital gedeckte Versicherung. Diese Aussage ist von entscheidender Bedeutung:

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist durch Human-Kapital (Kinder) gedeckt!

Diese Aussage ist deshalb so bedeutend, weil eine Voraussetzung für das Funktionieren einer Altersversicherung darin besteht, dass das Anrecht und die Höhe der späteren Bezüge daran gekoppelt sein muss, in welchem Ausmaß der Berechtigte zur Stärkung der Quelle der Bezüge beigetragen hat. Bei einer durch Human-Kapital gedeckten Rentenversicherung muss die Höhe der Leistungen an die Kinderzahl gekoppelt sein. Es ist eine Absurdität, die Höhe der Rente an die früheren Zahlungen an die Elterngeneration zu koppeln. Dieses Geld war eine Rückzahlung von Schulden, wurde an die Eltern ausgezahlt und ist weg. Die durch Kinderlose beherrschte Politik möchte gerne eine durch Human-Kapital gedeckte Alterssicherung so behandeln, als wäre sie durch Real-Kapital gedeckt, was aber ökonomischer Unsinn ist.

Im deutschen, durch Human-Kapital gedeckten Rentensystem bekommen aber gerade diejenigen die höchsten Renten, die keine Kinder aufgezogen haben. Den Müttern jedoch, die meist die größte Last der Kindererziehung tragen, persönlichen Verzicht leisten und zahlreiche Einschränkungen hinnehmen, werden nahezu keine Rentenansprüche aus den Beitragszahlungen ihrer Kinder zugestanden! Heute bekommt eine Mutter für die Erziehung eines Kindes 3 „Rentenpunkte“ zugesprochen. Dies führt zu einer Rente von 3 „Rentenwerten“, und damit einer Rente von $3 \times 26,13 \text{ Euro} \approx 78 \text{ Euro pro Monat}$. Bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 15 Jahren entspricht dies einer Gesamtrente von $15 \times 12 \times 78 \text{ Euro} = 14.040 \text{ Euro}$. Das Kind dieser Mutter wird bei durchschnittlichem Einkommen von 3.000 Euro pro Monat einen Rentenbeitrag von 600 Euro pro Monat bezahlen, 40 Jahre lang. Dieses entspricht einer gesamten Beitragsleistung von $40 \times 12 \times 600 \text{ Euro} = 288.000 \text{ Euro}$, das 20-fache dessen, was die Mutter für ihre Erziehungsleistung erhält. Offensichtlich pervertiert unser Rentensystem die ursprüngliche Idee der Vorsorge für das Alter durch das Aufziehen von Kindern. Aus moralischen Gründen wären Kinder zur Unterstützung ihrer alten Mutter verpflichtet, völlig unabhängig davon, wie viel Erwerbsarbeit ihre Mutter geleistet hat. Ja gerade den Müttern, die auf Erwerbsarbeit und eigene Karriere verzichtet haben und ihre Zeit und Kraft völlig der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben, wären diese Kinder besonders zu Unterhalt verpflichtet. Aber gerade diese Mütter erhalten durch die ungerechte GRV so gut wie nichts.

Wie unfair die GRV gegenüber Eltern mit 2 oder mehr Kindern tatsächlich ist, zeigt der linke Teil von Abb. 1. Wenn jeder im Laufe seines Lebens zusammen mit einem Partner 2 Kinder aufziehen würde, dann wäre die GRV sogar in der heutigen Form gerecht. Jeder würde dann zweimal im Leben existenzielle Unterstützung durch andere erhalten: Einmal als Kind von seinen Eltern und einmal als alter Mensch von den eigenen, inzwischen erwachsenen und ökonomisch aktiven Kinder. Genau dieselben existenziellen Unterstützungsleistung würde jeder in seiner aktiven Zeit leisten durch Unterstützung der eigenen Eltern mittels Zahlung von Sozialbeiträgen und durch das Aufziehen von 2 Kindern durch Tragen der Kosten und der hierfür benötigten Arbeitsleistung. Alles wäre fair und ausgeglichen. Eine solche Person würde während seines gesamten Lebens nur soviel konsumieren wie er selbst in seiner aktiven Zeit erwirtschaftet hat. Wenn die Zahl der aufgezogenen Kinder jedoch stark variiert, dann wirkt die GRV höchst ungerecht. Lebenslang kinderlose Personen erhalten heute zweimal Unterstützung durch andere: In der Kindheit von den Eltern und im Alter durch staatlichen Zwang von den Kindern anderer Leute. Sie selbst leisten aber in ihrer aktiven Zeit nur einmal Unterstützung: Für ihre alten Eltern. Wegen dieser Tatsache, zweimal Unterstützung zu erhalten, aber nur eine Unterstützungsleistung zu erbringen, können Kinderlose im Verlauf ihres Lebens heute etwa ein Viertel

mehr konsumieren, als sie selbst erwirtschaftet haben. Aber natürlich hat der Staat kein eigenes Geld, er kann die Kinderlosen nur beschenken, indem er die komplementäre Bevölkerungsgruppe, die Familien mit zwei oder mehr Kindern, ausbeutet.

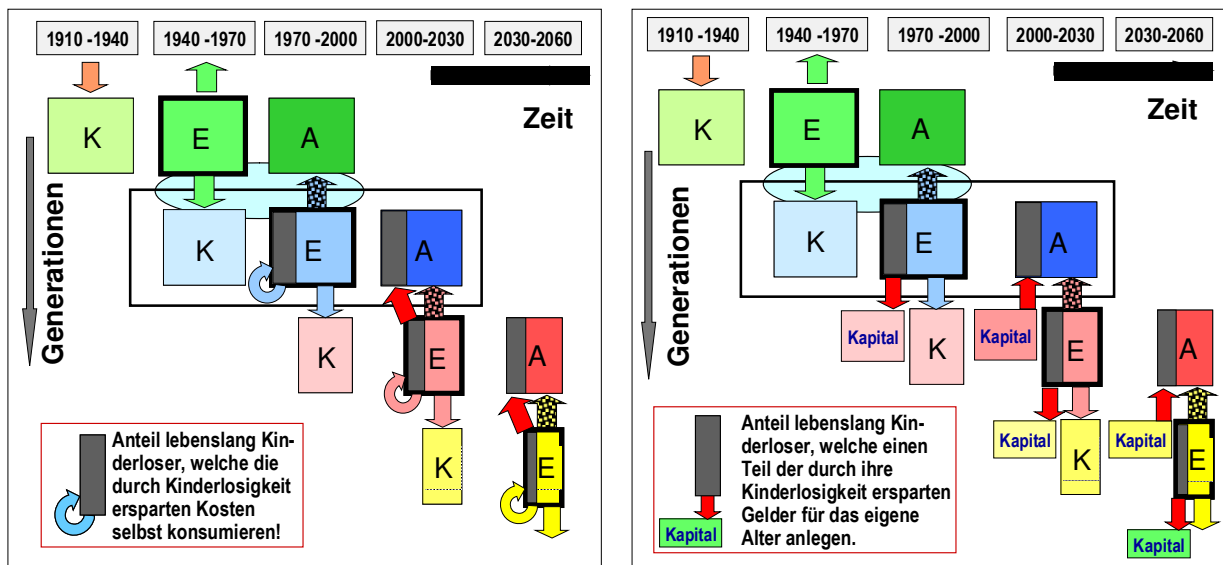


Abbildung 1: Die linke Grafik zeigt die GRV in ihrer heutigen Form. Dieselbe Grundfarbe (z.B. grün) kennzeichnet jeweils dieselbe Altersgruppe von Personen, die als Kinder (K) beginnen, zu aktiven Erwachsenen (E) und schließlich alt werden (A). Die nach unten gerichteten Pfeile symbolisieren die Unterstützungsleistung der Eltern für ihre unterhaltsberechtigten Kinder. Die nach oben gerichteten Pfeile symbolisieren die Unterstützungsleistung der erwachsenen Kinder an ihre alten Eltern durch Zahlung von Rentenbeiträgen. Diejenigen, die nach 1970 keine Kinder aufgezogen haben, unterstützen mit ihren Rentenbeiträgen auch ihre alten Eltern, sie zahlen damit ihre Schulden bei ihren Eltern zurück. Die Mittel, die sie durch ihre Kinderlosigkeit sparen, verwenden sie für zusätzlichen Konsum. Im Alter erhalten sie aufgrund unserer ungerechten Sozialsysteme trotzdem eine Rente, finanziert durch staatlichen Zwang von den Kindern der Familien, wofür es keinerlei moralische Rechtfertigung gibt (schräge rote Pfeile). Dies ist eine skandalöse und die Menschenwürde verletzende Ungerechtigkeit gegenüber der nachfolgenden Generation.

Die rechte Grafik zeigt, wie ein gerechtes Rentensystem aussehen würde. Jedermann unterstützt seine alten Eltern durch Zahlung von Rentenbeiträgen, denn jeder hat Eltern. Für das eigene Alter kann man auf zwei Weisen vorsorgen. Entweder man zieht Kinder auf und trägt hierfür die Kosten. Dann kann man darauf vertrauen im Alter von den Kindern über Rentenbeiträge unterstützt zu werden. Oder man bleibt (gewollt oder ungewollt) kinderlos, dann muss man eben aus den gesparten Kinderkosten Kapital ansparen, um für sein eigenes Alter vorzusorgen. Auf diese Weise werden ungerechtfertigte Belastungen für die nachfolgende Generation vermieden.

Nur weil sich die überwiegende Mehrheit unserer Bürger durch 50 Jahre Desinformation und Gehirnwäsche daran gewöhnt hat, fällt es vielen gar nicht mehr auf, wie absurd unsere Rentenversicherung ist. Zur Verdeutlichung der Absurdität einer durch Human-Kapital gedeckten Alterssicherung, bei der die Anspruchsberechtigung an die Kapitalzahlung an die Eltern gekoppelt ist, wollen wir die spiegelbildliche Situation betrachten: Eine durch Real-Kapital gedeckte Versicherung, bei der die Höhe der Rentenbezüge an die Zahl der aufgezogenen Kinder gekoppelt ist. Jeder Bürger zahlt Geld in einen Kapitaltopf ein, so viel er möchte, oder auch gar nichts, falls er nichts zahlen möchte oder nichts zahlen kann (entspricht: jeder zieht Kinder auf, so viele er möchte, oder auch keine). Später im Alter werden die Auszahlungen aus dem Kapitaltopf nicht an die Höhe der Einzahlungen gekoppelt, sondern an die Erziehungsleistung, also an die Kinderzahl. Hier erkennt jeder sofort die Absurdität. Die Folge einer solchen Versicherung wäre, dass natürlich die meisten Leute nichts oder nur wenig in den Kapitaltopf einzahlen würden. Die ist ganz analog dazu, dass heute viele keine Kinder mehr wollen, oder höchstens gerade 1 Kind.

2. Die systematische Ausbeutung der Familien im deutschen Steuerrecht

Nachdem fast alle Volkswirtschaftler über 3 Jahrzehnte hinweg die Bedeutung von Kindern für den Wohlstand der Gesellschaft geleugnet haben, erkennen nun doch einige, dass Kinder für Wirtschaftsentwicklung, Wohlstand und Finanzierung der Sozialsysteme von entscheidender Bedeutung sind. Meist argumentieren sie dann, die Erziehungsleistung der Eltern dürfe aber nicht in den Sozialsystemen „honoriert“ werden, sondern müsse durch eine wie auch immer geartete Unterstützung der Familien aus Steuermitteln erfolgen, weil die Kinder für alle Bereiche der Gesellschaft entscheidend seien, nicht nur für die Sozialsysteme. Dies ist schlicht ein Ablenkungsmanöver und geradezu zynisch. Die folgende Analyse der Behandlung von Familien im Steuerrecht zeigt, auch das Steuerrecht ist ungerecht gegen Familien.

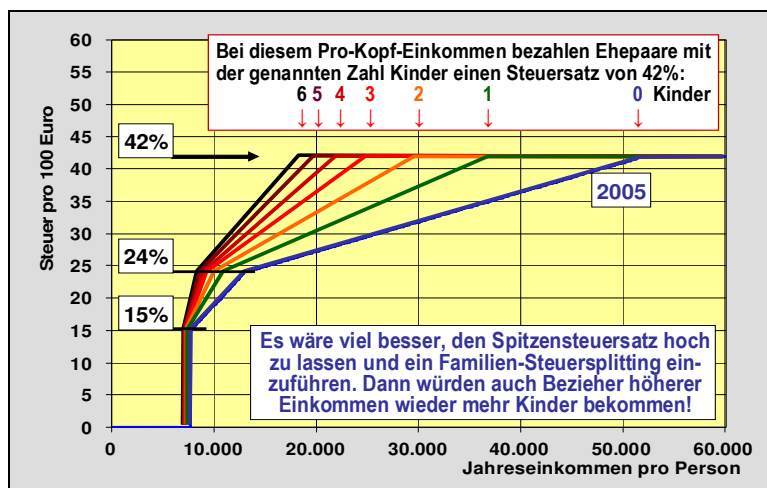


Abbildung 2: Die blaue Linie ist der seit dem 1.1.2005 gültige Steuertarif, wie er für das Pro-Kopf-Einkommen von Singles und aufgrund des Ehegattensplittings auch für kinderlose Paare gilt. Kinder werden im Steuersystem jedoch nur durch die Steuerbefreiung eines steuerlichen Existenzminimums von knapp 6.000 Euro pro Jahr berücksichtigt. Verteilt man das Einkommen und die Steuerzahlung einer Familie gleichmäßig auf die Eltern und die Kinder, so stellt man fest, dass der Steuertarif der Familienmitglieder für ihr jeweiliges Pro-Kopf-Einkommen wesentlich höher ist, als der für Kinderlose. Das bedeutet, dass in Deutschland bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen die Mitglieder der Familien die höchsten Steuern bezahlen und zwar umso höhere je mehr Kinder in der Familie leben. Kinderlose bezahlen bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen die niedrigsten Steuern.

Die Besteuerung der Bürger soll nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Für Ehepaare gilt dabei das Ehegattensplitting: Die Einkommen der Eheleute werden addiert und jedem wird die Hälfte zugeordnet. Dadurch wird für beide ein steuerfreies Existenzminimum von 7.664 Euro berücksichtigt und die Wirkung der Progression des Steuertarifes wird abgemildert. Für Singles und kinderlose Ehepaare gilt deshalb bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen derselbe Steuertarif.

Kinder werden steuerlich jedoch nicht durch ein Splittingverfahren berücksichtigt, sondern nur durch die Steuerbefreiung eines steuerlichen Existenzminimums in Höhe von 5.996 Euro pro Jahr. Verteilt man das Einkommen und die Steuerzahlung einer Familie gleichmäßig auf die Eltern und die Kinder, so findet man, wie in Abb. 2 dargestellt, dass der effektive Steuertarif der Familienmitglieder für ihr jeweiliges Pro-Kopf-Einkommen wesentlich höher ist als der für Kinderlose. In Deutschland bezahlen demnach, bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen, die Mitglieder der Familien die höchsten Steuern und zwar umso höhere je mehr Kinder in der Familie leben. Kinderlose bezahlen bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen die niedrigsten Steuern! Da der Staat beim Einziehen der Lohnsteuer zunächst sogar das Existenzminimum der Kinder besteuert, muss er diese zuviel eingezogene Steuer wieder erstatten, was

durch pauschale monatliche Zahlungen, Kindergeld genannt, erfolgt. So wird die Steuerbefreiung des Existenzminimums plötzlich zu einer Leistung des Staates.

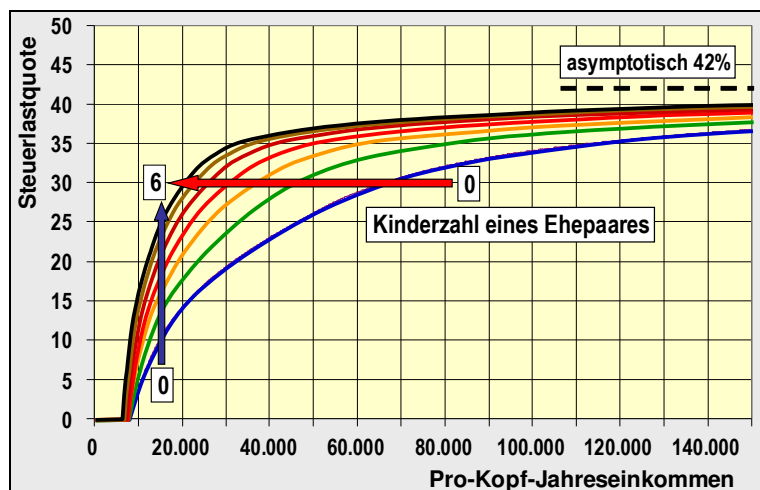


Abbildung 3: Verteilt man das Einkommen und die Steuerzahlung einer Familie gleichmäßig auf die Eltern und die Kinder, so erhält man die Steuerlastquote, die jedes Familienmitglied für ihr jeweiliges Pro-Kopf-Einkommen zu zahlen hat. Roter Pfeil: Während Kinderlose erst bei einem Jahreseinkommen von 65.000 Euro eine Steuerlastquote von 30% haben, müssen die Mitglieder einer Familie mit 6 Kindern diese bereits bei einem Pro-Kopf-Einkommen von 21.000 Euro zahlen. Blauer Pfeil: Bei einem Pro-Kopf-Jahreseinkommen von 15.000 Euro beträgt die Steuerlastquote für Kinderlose 10%, für die Mitglieder einer Familie mit 6 Kindern jedoch bereits 25%.

Aus dem in Abb. 2 gezeigten Steuertarif folgt die in Abb. 3 dargestellte Steuerlastquote in Abhängigkeit vom Pro-Kopf-Jahreseinkommen für Kinderlose und für die Mitglieder von Familien mit bis zu 6 Kindern. Es ist offensichtlich, bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen zahlen die Mitglieder einer Familie die höchsten Steuern und zwar umso höhere je mehr Kinder in der Familie leben. Kinderlose zahlen die niedrigsten Steuern. Damit ist der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit massiv verletzt.

Wenn eine Gesellschaft Kindern nur ein steuerfreies Existenzminimum zugesteht, dann bedeutet dies, Eltern müssen alles, was sie über das Existenzminimum hinaus ihren Kindern zukommen lassen, mit ihrem individuellen Grenzsteuersatz versteuern. Die Steuerfreiheit des Existenzminimums ist der wichtigste Verfassungsgrundsatz im Steuerrecht und wird selbstverständlich allen Erwachsenen zugestanden. Für die Kinder musste diese Steuerbefreiung erst vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten werden. Unser Steuerrecht bringt zum Ausdruck, dass die Mehrheit unserer Gesellschaft Kinder nur als ein lästiges Übel ansieht, denen man leider aufgrund von Verfassungsgerichtsurteilen eine Steuerbefreiung des Existenzminimums zugestehen muss, am Wohlstand der Gesellschaft will man Kinder nicht teilhaben lassen.

Wie rücksichtslos sich unser Staat gegen die Familien verhält, erkennt man aus der Ausgestaltung der Steuerreformen der Jahre 1998 bis 2005. Zuerst hat man die Großunternehmen beschenkt, indem man Veräußerungsgewinne beim Verkauf von Beteiligungen steuerfrei gestellt hat. Dies hat den Aktionären Milliarden in die Taschen gespült. Dann hat man bei der in Abb. 4 dargestellten Reform der Einkommensteuer, Entlastungsvolumen über 50 Mrd Euro, den Spitzensteuersatz um mehr als ein Fünftel von 53% auf 42% gesenkt, was insbesondere Singles und kinderlosen Paaren nützt. Aber dem mittleren Einkommensbereich hat man die geringste Entlastung zugestanden. In diesem Bereich liegen die meisten Familien, weil natürlich viele Familien wegen der Betreuung ihrer Kinder von einem oder eineinhalb Verdiensten leben, schließlich liegt die Versorgung mit Plätzen für die Ganztagsbetreuung von Kleinkindern oder Schulkindern immer noch bei wenigen Prozent.

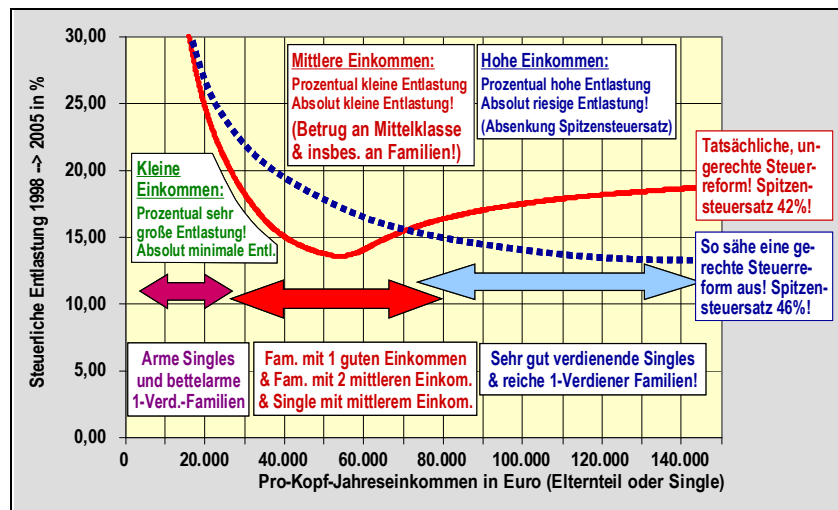


Abbildung 4: Rote Linie: Prozentuale Entlastung der Arbeitnehmer durch die Steuerreform 1998 bis 2005 in Abhängigkeit vom Einkommen pro Erwachsenen. Die geringste prozentuale Entlastung hat man dem Einkommensbereich zwischen 30.000 und 80.000 Euro zugestanden. Dies ist der Bereich, in dem die meisten Familien sich befinden. Man hat demnach die Familien gezielt benachteiligt. Eine gerechte Steuerreform hätte so gestaltet werden müssen, wie von der punktierten blauen Linie angezeigt wird.

Die in Abb. 4 gezeigte ungewöhnliche Form der Entlastungskurve der Steuerreform 1998-2005 in Abhängigkeit vom Jahreseinkommen ist nicht zufällig entstanden, sondern wurde gezielt konstruiert. Durch die Gestaltung der Steuerreform hat der Staat die vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Erhöhung des Kindergeldes zum großen Teil und mit Absicht wieder einkassiert. Dies kann jeder im Jahreswirtschaftsbericht 2005 der Bundesregierung zwischen den Zeilen deutlich lesen. Dies ist die heute übliche Vorgehensweise, Urteile des Bundesverfassungsgerichts zwar formal zu befolgen, aber an anderer Stelle zu konterkarieren und damit de facto kalt-schnäuzig zu ignorieren. Dieser Staat hat für Familien und ihre Kinder nichts übrig, er lebt nur im Hier und Jetzt, Ziel und Zeithorizont ist der Machterhalt oder der Machtgewinn bei der nächsten Wahl, die nächste Generation interessiert nur wenige. Die meisten Bürger können die Zusammenhänge nicht durchschauen, weil sie nach meiner Auffassung auf vielfältige Weise gezielt falsch informiert werden.

Nur wenn der Staat Kinder durch ein Splittingverfahren berücksichtigt, wie das z.B. in Frankreich geschieht, erkennt er an, dass das Gesamteinkommen der Familie sich tatsächlich auf alle Köpfe verteilt. Essen, Wohnen, Kleidung, Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und am Sport, Reisen etc., alles kostet „pro Kopf“. Mit Kindern braucht man mehr Wohnraum, ein größeres Auto, jeder braucht im Wachstum ständig neue Kleidung, sein eigenes Fahrrad und später auch seinen eigenen Computer, eigenes Taschengeld und eine eigene Ausbildung. Der Staat muss endlich ein Familiensteuersplitting einführen, um die Familien im Steuerrecht gerecht zu behandeln. Die Erziehungsleistung muss parallel dazu durch Leistungsgerechtigkeit in den sozialen Sicherungssystemen berücksichtigt werden.

Das Volumen der Steuerreform 1998-2005 hätte leicht ausgereicht ein Familiensteuersplitting einzuführen, aber das will offenbar von unseren Politikern keiner, es wird von keiner Partei auch nur ernsthaft diskutiert. Man macht im Endeffekt das Gegenteil: Weil wegen der Absenkung des Spitzensteuersatzes zu wenig Geld in die Kasse kommt, wurde 2007 die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht. Diese Steuererhöhung trifft aber besonders Familien, weil Familien ihr geringes Pro-Kopf-Einkommen fast völlig für den Konsum ausgeben müssen.

3. Die offene und implizite Verschuldung des Staates

Es ist offensichtlich, Familien werden auch im Steuerrecht ausgebeutet, Kinderlose werden relativ dazu beschenkt. Der Bundeshaushalt ist inzwischen durch steuerfinanzierte Rentenzuschüsse, Arbeitsmarktkosten, sonstige Sozialausgaben und Zinszahlungen in eine extreme Schieflage geraten, siehe Abb. 5. Besonders auffallend, seit 1992 wurden die Zuschüsse zu den Rentenkassen und die Zinszahlungen ausgeweitet, weil der Staat den kinderlosen Alten eine Rente schenkt und ihre Gesundheits- und Pflegekosten bezahlt, obwohl die Kinder, die diese Kosten mit ihren Beiträgen hätten finanzieren sollen, gar nicht geboren wurden. Der Geburtenrückgang nach 1970 führt zu fehlenden Beitragszahlern ab etwa 1995!

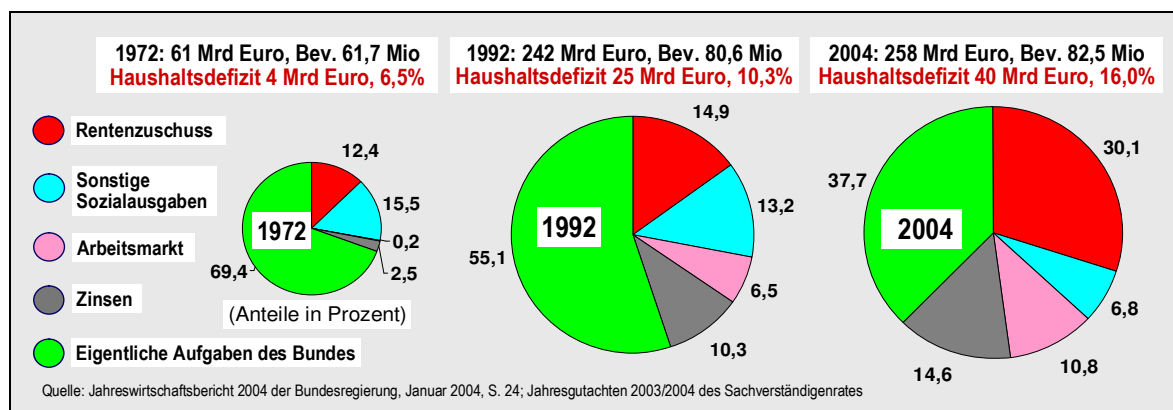


Abbildung 5: Entwicklung der Anteile des Bundeshaushaltes für Steuerzuschüsse zu den Rentenzahlungen, sonstige Sozialausgaben, Arbeitsmarktkosten und Zinszahlungen. Im Jahr 1972 standen noch 70%, 2004 nur noch 38% des Budgets für die eigentlichen Aufgaben des Bundes zur Verfügung.

Eine Folge dieser Belastung des Bundeshaushaltes ist die Unterfinanzierung der öffentlichen Aufgabengebiete Bildung, Wissenschaft und Forschung, innere und äußere Sicherheit sowie Investitionen. Die Netto-Investitionsquote des Staates ist seit 2003 negativ!¹⁰ Demzufolge können wir nicht einmal die Qualität der öffentlichen Infrastruktur aufrechterhalten, geschweige denn modernisieren, was die zukünftigen Entfaltungsmöglichkeiten und Wohlstandschancen unserer Kinder massiv beeinträchtigt.

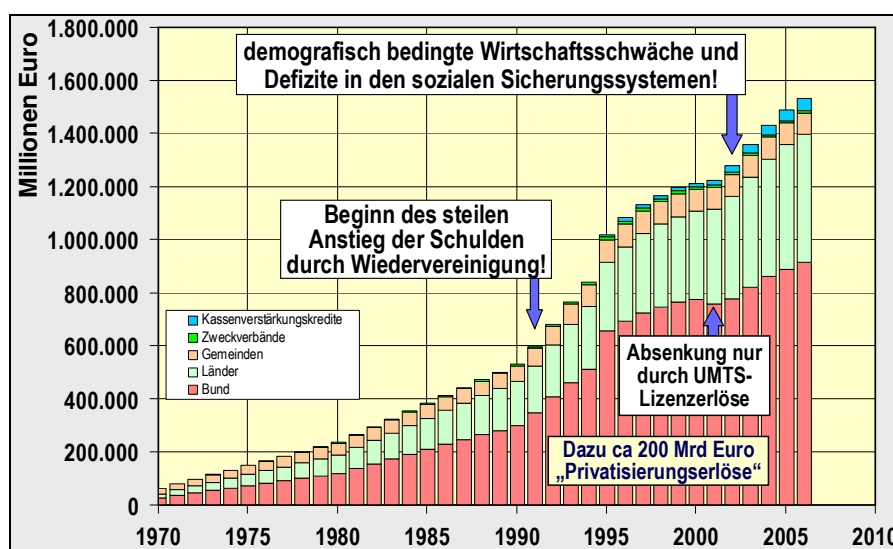


Abbildung 6: Entwicklung der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1970, dem Beginn des Geburtendefizits. (Parallel wurde seit 1992 Volksvermögen für etwa 200 Mrd Euro verkauft.)

Da die von den Familien erbeuteten Steuereinnahmen aber nicht ausreichen, um alle Geschenke für Kinderlose zu finanzieren, macht der Staat zunehmend hemmungslos weitere Schulden, wie in Abb. 6 dargestellt ist. Dabei ist dies nur die sichtbare Spitze des Schuldenbergs, weil zu diesen offenen Schulden noch rund 6 Billionen Euro verdeckte Schulden in Form von „Rentenanwartschaften“ und „erworbenen“ Ansprüchen in der Pflege- und Krankenversicherung dazukommen. Diese Schulden sind wesentlich gravierender, weil sie tatsächlich bezahlt werden müssen, wenn man Rentner nicht hungern und Kranke nicht unversorgt lassen will. Wenn unser Staat fortfährt, weitere Schulden anzuhäufen, so werden die offenen und verdeckten Schulden von heute in der Summe 7,5 Billionen Euro bis 2025 auf 9 Billionen Euro anwachsen. Dann wird es aber aufgrund unseres seit 35 Jahren anhaltenden Geburtendefizits nur noch 30 Millionen Erwerbstätige geben, die mit ihrer Wirtschaftskraft diese Schulden bedienen müssen. Auf jeden Erwerbstätigen entfallen damit im Jahr 2025 Schulden in Höhe von 300.000 Euro. Hiervon ist nur ein Drittel durch die Versorgungsansprüche der Eltern moralisch gerechtfertigt. Ein weiteres Drittel entsteht durch die ungerechtfertigten Ansprüche der dann zahlreichen kinderlosen Alten, die sich selbst zwar die Kosten und Mühen für eigene Kinder erspart haben, aber im Alter erwarten, dass fremde Kinder anderer Leute ihnen im Alter eine üppige Rente schenken und ihre hohen Krankheits- und Pflegekosten bezahlen. Das letzte Drittel kommt durch die offene Verschuldung zustande, wofür wiederum vorwiegend Kinderlose verantwortlich sind, weil die Schulden wegen der Finanzierung von Geschenken für Kinderlose angehäuft wurden.

4. Schlussfolgerungen und Politikimplikationen

Heute haben wir durch unsere ungerechten Steuergesetze die absurde Situation, dass Eltern das geringste Pro-Kopf-Einkommen haben, weil sie ihr Einkommen mit ihren Kindern teilen, und für diese geringe Pro-Kopf-Einkommen dann noch höhere Steuern bezahlen müssen als Kinderlose mit gleichem Pro-Kopf-Einkommen.

Gleichzeitig haben wir durch unsere ungerechte Sozialgesetze auch noch die geradezu obszöne Situation, dass Kinderlose im Alter von der Wirtschaftskraft der Kinder der Familien mehr profitieren als die Eltern, die diese Kinder aufgezogen haben.

Es ist für jeden denkenden Menschen völlig offensichtlich: Die Familien sind die Leistungsträger der Gesellschaft, sie brauchen keine Almosen, sondern Gerechtigkeit!

1. Die weitaus überwiegende Mehrheit unserer Familien braucht keine Almosen des Staates, wenn man sie denn durch ein Familiensteuersplitting steuerlich gerecht behandeln würde und ihnen die Früchte ihrer Erziehungsleistung in Form von niedrigen Sozialbeiträgen und ausreichend hohen Renten beließe.
2. Nur das ärmste Viertel der Familien müsste durch Transferleistungen in Form eines „echten Kindergeldes“ unterstützt werden, was bei einer guten demografischen Entwicklung und deshalb prosperierender Wirtschaft leicht möglich wäre.
3. Wenn der Staat die Familien nicht durch ungerechte Steuer- und Sozialgesetze ausrauben und das so geraubte Geld an lebenslang Kinderlose verschenken würde, kämen viel mehr junge Menschen auf die Idee, eine Familie zu gründen und Kinder aufzuziehen.

Man kann und muss diese Aussage sogar noch viel schärfer fassen: Wenn der Staat die Familien gerecht behandeln würde, wären Eltern, integral über das ganze Leben betrachtet, sogar deutlich wohlhabender als vergleichbare Kinderlose. Dieser erhöhte Wohlstand käme daher, dass Eltern in der Summe aus Erwerbsarbeit und Kindererziehungsarbeit wesentlich mehr volkswirtschaftlich relevante und Wohlstand schaffende Arbeit leisten als Kinderlose. Nur weil der Staat die Früchte der Erziehungsarbeit zur Hälfte raubt und den Kinderlosen schenkt, verringert sich der Wohlstand von

Eltern massiv und steigt der Wohlstand von Kinderlosen. Nur weil der Staat sie beschenkt, genießen Kinderlose sowohl in der Erwerbsphase als auch im Alter einen höheren Wohlstand.

Eine Berechnung der sogenannten volkswirtschaftlichen Externalitäten der Kindererziehung ergibt, dass Kinderlose heute durch die staatlichen Gesetze ungerechtfertigte und unverdiente Vorteile von durchschnittlich 200.000 Euro im Verlauf des Lebens erhalten^{11,12}. Eltern eines Kindes erhalten 50.000 Euro pro Person, Eltern von 2 Kindern verlieren 100.000 Euro pro Person. Eltern von 3 Kindern verlieren 250.000 Euro pro Person. Unsere Gesetze generieren damit einen riesigen materiellen Anreiz, der Kinderlosigkeit belohnt und die Erziehung von 2 oder mehr Kindern bestraft.

Der relative Vorteil lebenslang kinderlos zu bleiben gegenüber der Erziehung von 2 Kindern beträgt somit pro Person 300.000 Euro. Es ist eigentlich ein Wunder, dass es noch junge Menschen gibt, die sich unter diesen Umständen überhaupt noch für Kinder entscheiden.

Wenn man nach einem Weg sucht, den Wohlstand eines ehemals reichen Landes möglichst schnell zu zerstören, so haben unsere Politiker ihn gefunden. Man muss denen, die am wenigsten leisten und am wenigsten in Humankapital und Sachkapital investieren das größte Einkommen verschaffen. Die kinderlosen Hedonisten werden es schon schaffen, die staatlichen Geschenke zu verprassen. Diejenigen, die noch so dumm sind, Kinder aufzuziehen und noch dazu versuchen neben dem Humankapital auch Sachvermögen zu bilden, muss man ausbeuten und für ihren Fleiß bestrafen. So erzieht man die Bevölkerung erfolgreich zu Kinderlosigkeit und zu „Freizeit und Konsum orientierten Lebensentwürfen“.

Es gibt zumindest eine gute Nachricht. Die verbreitete Ansicht „Wenn wieder mehr Kinder geboren würden, hätten wir zunächst nur höhere Kosten, die Wirtschaft würde erst nach 20 Jahren davon profitieren“ ist falsch. Hierbei wird übersehen, dass Kinder das Wirtschaftsverhalten ihrer Eltern sofort grundsätzlich verändern. Junge Familien stärken die Binnennachfrage. Mit den Kindern entsteht zudem ein starker Anreiz, auch in Sach-Kapital zu investieren, um ihnen ein Haus mit Garten zu bieten, ihre Ausbildung zu finanzieren und ihnen ein Erbe zu hinterlassen. Einkommen, das ohne Kinder für Luxuskonsum und Fernreisen ausgegeben würde, wird zu Wohlstand steigenden Investitionen in Humankapital und Sachkapital. Nur bei einer Fertilität nahe 2 Kinder pro Frau wird es gelingen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, weil die Betreuung, Erziehung und Ausbildung von 400.000 zusätzlichen Kindern pro Jahr eine riesige Arbeitsmenge darstellt, die 200.000 Menschen beschäftigen würde, unabhängig davon, ob die Kinder von ihren Eltern oder einer anderen Person betreut würden. Die Arbeitslosenzahlen würden Jahr für Jahr um 200.000 sinken. Ein deutliches Ansteigen der Geburtenrate, das induzierte Wirtschaftswachstum und der einhergehende kontinuierliche Abbau der Arbeitslosigkeit würden Zuversicht und begründeten Optimismus verbreiten.

Das nun seit 35 Jahren anhaltende Geburtendefizit hat unser Land in eine extreme Schieflage gebracht. Dabei sind die gravierenden Auswirkungen erst seit 1995 wirksam, weil der Geburtenrückgang ab 1970 erst nach 25 Jahren zum Rückgang junger Erwerbstätiger führt. Legt man den Anstieg des Altenquotienten bis 2040 zugrunde, so haben wir erst ein Viertel des Problems bewältigt, drei Viertel liegen bis 2040 noch vor uns. Und selbst dieses erste Viertel konnten wir nur durch 400 Mrd Euro neue Schulden, den Verkauf von öffentlichem Eigentum des Bundes und der Länder in Höhe von ca 200 Mrd Euro und einer schon an allen Ecken und Enden spürbaren Vernachlässigung von öffentlichen Investitionen bewältigen. Wir finanzieren die staatlichen Geschenke für Kinderlose durch Schulden, die unseren Kindern und Kindes-

Kindern aufgeladen werden, und durch Substanzverbrauch, wodurch wir unseren Kindern ein zerrüttetes Land hinterlassen.

Hat unser Land noch die moralische und politische Kraft, eine grundsätzliche Änderung unserer familienfeindlichen Steuer- und Sozialgesetze zu erreichen und so das Geburtendefizit zu beenden und die Fertilität auf das Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Kinder pro Frau zu heben? Betrachtet man die durchschnittliche Zahl der Kinder, die unsere Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben, so muss man befürchten, dass es für eine Richtungsänderung zu spät ist. Wie Tabelle 1 zeigt hat sich Kinderlosigkeit und Kinderarmut auch im Bundestag bereits breit gemacht.

Partei	MdBs	0 Ki	1 Ki	2 Ki	3 Ki	4 Ki	5 Ki	6 Ki	⟨Ki⟩	0 oder 1 Kind	Anteil (%)
CDU/CSU	226	63	28	66	33	30	4	2	1,82	91	40,3
SPD	222	71	43	66	27	13	2	0	1,43	114	51,4
FDP	61	23	9	13	12	2	2	0	1,46	32	52,5
LINKE	54	25	9	16	4	0	0	0	0,98	34	63,0
GRÜNE	51	26	8	11	3	3	0	0	1,00	34	66,7
Gesamt	614	208	97	172	79	48	8	2	1,50	305	49,7
Anteil (%)	100	33,9	15,8	28,0	12,9	7,8	1,3	0,3	1,65*	247*	44,4*

Tabelle 1: Verteilung der Kinderzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die dort vertretenen Parteien. Mit ⟨Ki⟩ wird die mittlere Kinderzahl pro MdB (= Mitglied des Bundestages) bezeichnet. Die letzte Spalte gibt den Anteil der Abgeordneten an, die kein oder nur 1 Kind haben. Die Daten sind den offiziellen Biografien der Abgeordneten aus dem Jahr 2005 entnommen.

* Diese Zahlen wurden berechnet ohne die 58 Abgeordneten, die nach dem 1.1.1970 geboren worden waren, also im Jahr 2005 jünger als 35 Jahre waren und noch Kinder bekommen könnten.

Bereits heute ist die Hälfte der Abgeordneten kinderlos oder hat nur 1 Kind. Diese Abgeordneten profitieren von unseren ungerechten Steuer- und Sozialgesetzen. Sie würden gegen ihre persönlichen Interessen handeln, ökonomisch wie auch ideologisch, wenn sie sich für gerechte Gesetze einsetzen würden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit häufig noch vernünftige familienpolitische Urteile gefällt. Allerdings hat es sich letztlich als zahnlöser Tiger erwiesen, da es eine Konterkarierung seiner Urteile durch die reale Politik nicht verhindern konnte. Von den acht Richterinnen und Richtern des 1. Senats haben 6 jeweils 2 Kinder, zwei haben 4 Kinder (mittlere Kinderzahl ⟨Ki⟩ = 2,5). Im 2. Senat gibt es bereits 4 Kinderlose, 2 mit 2 Kindern und ebenfalls 2 mit 4 Kindern (⟨Ki⟩ = 1,5). Es steht zu befürchten dass sich mit den nachrückenden, jüngeren Richterinnen und Richtern die Kinderlosigkeit auch im Bundesverfassungsgericht weiter ausbreitet.

Der auf Karl Marx zurückgehende Satz „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ ist wohl wahr. Kinderlose können sich in die Situation von Familien nicht wirklich hinein-denken. Deshalb ist die wichtigste Empfehlung an alle, die eine Änderung herbeiführen wollen: Wählen Sie, unabhängig von ihren sonstigen parteipolitischen Präferenzen, auf allen Ebenen nur solche Kandidatinnen und Kandidaten, die mindestens 2, besser 3 Kinder haben. Wählen Sie nie jemanden, der keine Kinder hat, unabhängig davon, wie geeignet er ihnen ansonsten erscheinen mag.

Ich fürchte, eine grundsätzliche Änderung zurück zu mehr Gerechtigkeit für Familien und für die nachfolgenden Generationen kann nur noch durch eine revolutionäre ge-

sellschaftliche Erneuerung herbeigeführt werden. Nur eine große, außerparlamentarische gesellschaftliche Bewegung könnte unsere Politiker beeindrucken.

Jeder Mensch hat das Recht, seinen Vorteil zu suchen. Auch hat jeder selbstverständlich das Recht, zu entscheiden, wie er sein Einkommen verwenden will. Niemandem ist ein Vorwurf zu machen, wenn er/sie keine Kinder aufziehen will, kein Sachvermögen ansparen und vererben möchte und lieber sein Einkommen für Konsum und Urlaubsreisen ausgeben möchte. Aber eben nur sein selbst erwirtschaftetes Einkommen, er darf nicht erwarten, von den Kindern anderer Geschenke zu erhalten. Kluge Kinderlose sollten sich für gerechte Steuergesetze und gerechte Sozialsysteme einsetzen, weil nur dann die Geburtenrate steigen wird. Nur bei einer Geburtenrate nahe 2 Kinder pro Frau kann der Wohlstand gehalten oder gemehrt werden. Nur dann wird die Arbeitslosigkeit sinken, die Wirtschaft wachsen und Kapital Zinsen tragen. Auch Kinderlose können nur dann durch Real-Kapital gedeckt für ein Alter in Wohlstand vorsorgen, mit angemessener Gesundheitsversorgung und Pflege.

¹ Unabhängig von den Details der staatlichen Gesetze werden immer diejenigen Menschen, deren Kinderzahl genau der durchschnittlichen Kinderzahl ihrer Generation entspricht, gerecht behandelt. Im Falle ungerechter, familienfeindlicher Gesetze werden Menschen mit unterdurchschnittlicher Kinderzahl beschenkt, Menschen mit überdurchschnittlicher Kinderzahl werden ausgebeutet. Da die durchschnittliche Kinderzahl in Deutschland seit 1970 etwa 1,35 Kinder pro Frau entspricht, werden 1-Kind-Eltern nur vergleichsweise wenig beschenkt und näherungsweise gerecht behandelt.

² Hier wird der Ausdruck Geburtenrate gebraucht. Genau genommen handelt es sich um die zusammengefasste Geburtenziffer oder die sogenannte Querschnitts-Fertilität. Sie ist die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern, die angeben wie viele Kinder im Mittel pro Frau eines Geburtsjahrgangs in einem bestimmten Jahr geboren wurden. Davon zu unterscheiden ist prinzipiell die Längsschnitts-Fertilität, welche die mittlere Kinderzahl einer Alterskohorte von Frauen im Verlauf ihres gesamten Lebens angibt und sich auf das Geburtsjahr dieser Frauen bezieht. Wenn sich das Reproduktionsverhalten der Bevölkerung im Lauf der Zeit ändert, können sich Querschnitts- und Längsschnitts-Fertilität voneinander unterscheiden, andernfalls sind sie identisch. Im Gegensatz zur Geburtenzahl oder der Allgemeinen Geburtenziffer (= Zahl der Lebendgeborenen pro 1000 Einwohner und Jahr) wird die Querschnitts-Fertilität nicht von Änderungen im Altersaufbau beeinflusst.

³ Frankreich und Großbritannien hatten 2006 bei nur 60 Millionen Einwohnern 820.000 (2,1 Kinder/Frau) bzw. 740.000 (1,8 Kinder/Frau) Geburten. Frankreich hat seit 2000, Großbritannien seit 2004 mehr Geburten als Deutschland. Die Geburtenzahlen dieser Länder werden in den nächsten Jahren weitgehend konstant bleiben, die Geburtenzahl Deutschlands wird um voraussichtlich 1,5%, im Mittel also um 10.000 pro Jahr sinken. Im Jahr 2030 werden Frankreich und Großbritannien im Altersegment der 20- bis 45-Jährigen größere Jahrgänge und damit leistungsfähigere Volkswirtschaften und wesentlich mehr Wohlstand haben als Deutschland.

⁴ Durch das Geburtendefizit fehlen seit 1995 pro Jahrgang 400.000 junge Beitragszahler. Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 35.000 Euro/Jahr würden im Jahr 2007 den Sozialkassen GRV, GKV und GPV $36\% \text{ von } 35.000 \text{ Euro} \times 12 \text{ Jahrgänge} \times 400.000 / \text{Jahrgang} = 60,5 \text{ Mrd Euro}$ zusätzlich zufließen.

⁵ H. Adrian, Demografische Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demografie, Jg. 5, Nr. 9, S. 10 (März 2006)

⁶ Im Jahr 2006 betrug der steuerfinanzierte Zuschuss zur GRV ca 80 Mrd Euro und zur GKV ca 5 Mrd Euro.

⁷ H. Adrian, Leistungsgerechtigkeit und Solidarität – Eine notwendige Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung, ifo-Schnelldienst, Jg. 58, Nr. 12, S. 5 (2005)

⁸ Die Kosten bestehen aus den Opportunitätskosten und den direkten Kosten. Mit Opportunitätskosten der Kindererziehung bezeichnet man den Verlust von Erwerbseinkommen durch Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung und Erziehung der Kinder abzüglich staatlicher Subventionen (Ehegattensplitting). Die direkten Kosten sind die Ausgaben der Eltern für ihre Kinder, abzüglich staatlicher Subventionen (Kindergeld).

⁹ Die jungen Erwerbstätigen zwischen 20 und 50 Jahren, zahlen in der gesetzlichen Krankenversicherung wesentlich höhere Beiträge als ihren eigenen Krankheitskosten entspricht. Mit diesen Betragsüberschüssen werden die hohen Kosten der über 60 Jahre alten Menschen finanziert, die als Altersgruppe wesentlich höhere Kosten verursachen, als ihren eigenen Beiträgen entspricht.

¹⁰ Jahresbericht 2007 der Bundesregierung, Schaubild 3 auf Seite 17, Januar 2007

¹¹ M. Werding und H. Hofmann, Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem, ISBN 3-88512-447-5, ifo-Institut, München (November 2005)

¹² H. Adrian, Die volkswirtschaftlichen Externalitäten der Kindererziehung in Deutschland (in Vorbereitung)